

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/067ee314-ef0f-3dab-afc2-5397d711e0bb>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Herstellen Schweißen und andere Fügeverfahren (TRG 241)
<b>Ämtliche Abkürzung</b>	TRG 241
<b>Normtyp</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 1 TRG 241 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

**1.1** Diese TRG gilt in Verbindung mit der [TRG 240](#) für das Schweißen nun Stahl. Sie gilt sinngemäß für das Schweißen anderer Werkstoffe als Stahl und für andere Fügeverfahren.

**1.2** Anforderungen nach dieser TRG sind auch als erfüllt anzusehen, soweit die Erfüllung entsprechender Anforderungen im Zusammenhang mit anderen technischen Regelwerken (z.B. für ortsfeste Druckbehälter, Dampfkessel) nachgewiesen wurden ist.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

